

Absender CDU-Fraktion	Drucksachen-Nr. 225/2009
	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
	<input type="checkbox"/> Nichtöffentlich
Antrag	
der Fraktion, der Ratsmitglieder ▼	zur Sitzung des
CDU-Fraktion	Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 28. Mai 2009

Tagesordnungspunkt A 12

Antrag der CDU-Fraktion vom 30.03.2009, Eingang 31.03.2009 zur Einrichtung einer Querungshilfe auf der Gierather Straße in Höhe der Einmündung Gierath

Inhalt:

Mit Schreiben vom 30. März 2009 stellte die CDU-Fraktion den Antrag, den Bau einer Querungshilfe auf der Gierather Straße in Höhe der Einmündung Gierath zu planen. Der Antrag ist der Vorlage beigelegt.

Aufgrund eines vorangegangenen Antrages der CDU-Fraktion vom 17. November 2008 wurde die Thematik bereits im AUIV am 4. Dezember 2008 beraten. Seinerzeit wurde das Ergebnis einer aktuellen Fußgängerzählung vorgelegt, die aufzeigte, dass die Errichtung einer Signalanlage oder eines Fußgängerüberweges an dieser Stelle nicht zulässig wäre.

Bauliche Querungshilfen für Fußgänger sind in Form von Mittelinseln, einseitige oder beidseitige Fußgängerkanzeln möglich.

Mittelinsel:

Die Anlegung einer Querungshilfe in Form einer Mittelinsel ist wegen der vorhandenen Fahrbahnbreite von 7,50 m allerdings nicht ohne Eingriffe in die Gehwege möglich. Die Mindestbreite für eine Mittelinsel beträgt 1,60 m. Für Fahrspuren neben Mittelinseln ist gemäß den *Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen* bei Linienbusverkehr eine Breite von mindestens 3,25 m, besser 3,50 m erforderlich.

Eine Aufweitung der Fahrbahn wäre im Einmündungsbereich der Straße Gierath möglich (Anlage 1), da sich vor den Häusern Nr. 225 und 227 städtische Flächen befinden. Die Fahrbahn müsste an dieser Stelle auf einer relativ kurzen Strecke von ca. 25,00 m um mehr als 1,00 m in den Gehweg verschwenkt werden. Das würde bedeuten, dass der Kfz Verkehr kurz vor Beginn der Mittelinsel zum Fahrbahnrand hin, d. h. auf die Fußgänger zu, geführt wird. Aus Verssicherheitsgründen sind solche Lösungen deshalb durchaus kritisch zu sehen.

Eine ähnliche Möglichkeit zur Anlegung einer Mittelinsel würde im Bereich der Einmündung zur Straße Gierather Wald vor dem Haus Nr. 215 bestehen (Anlage 2). Die Gehwegbreite beträgt hier fast 3,00 m und könnte zugunsten der Fahrbahnbreite auf 2,00 m reduziert werden. Die Stellplätze vor den Häusern Nr. 210 und 212 würden entfallen. Die o. g. Bedenken gelten hier in vergleichbarer Form.

Einseitige Fußgängerkanzel:

Diese könnte im Bereich der beiden Stellplätze vor den Häusern Gierather Straße 214/216 angelegt werden und müsste für den gewünschten Effekt sogar über die eigentliche Stellplatzbreite hinaus in die Fahrbahn hineinragen, um den an dieser Stelle passierenden Kfz-Verkehr auf eine Spur zu beschränken (Anlage 3).

Beidseitige Fußgängerkanzel:

Aufgrund der vorhandenen Einfahrten könnte eine beidseitige Fußgängerkanzel im Bereich des Hauses 215 angelegt werden (Anlage 4).

Die Verringerung der Fahrbahnbreite durch Fußgängerkanzeln, die das Befahren dieses Bereiches in jeweils nur eine Richtung zulassen, kann erfahrungsgemäß zu höheren Geschwindigkeiten führen, weil Fahrzeugführer bestrebt sein können, die Einengung vor dem Gegenverkehr zu passieren. Gemäß den o. g. Empfehlungen sollten hier zusätzliche geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen, wie z. B. Plateau- oder Teilaufpflasterungen installiert werden.

Die Stadt Bergisch Gladbach hat gemäß dem *Gesetz des Landes Nordrhein Westfalen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (BGG- NRW)* eine Zielvereinbarung mit dem örtlichen Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen getroffen, die eine barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Bereiches beinhaltet. Darunter fallen auch öffentliche Verkehrsflächen. Sofern eine Querungshilfe barrierefrei angelegt werden soll, handelt es sich um eine relativ aufwändige Maßnahme, für die entsprechende Mittel im Haushalt 2010 berücksichtigt werden müssten. Die Kosten für eine barrierefreie Querungshilfe (Berücksichtigung von Blindenleiteinrichtung und Nullniveau für Rollstuhlfahrer) werden mit ca. € 15.000,- bis 20.000 € - je nach Umfang der erforderlichen Arbeiten - veranschlagt. Eine einfache Fußgängerkanzel mit einer Absenkung für z.B. Kinderwagen könnte noch in diesem Sommer mit eigenem Personal errichtet werden.

Ein Übersichtsplan sowie Detailskizzen sind der Vorlage beigelegt.